

## Jahresarbeitsplanung der Arbeitsinspektion

### Warum zentrale die dezentrale Planung ersetzt?

Bei der Tagung der AmtsleiterInnen der Arbeitsinspektorate wurde im Jahr 2004 entschieden, zentral gesteuerte Planungen für Jahresarbeitspläne (JAP) der Arbeitsinspektion für die jeweiligen Folgejahre zu vereinbaren. Bis dahin war die Planung dezentral in den Arbeitsinspektoraten und nur bei Bedarf zentral organisiert. Wesentliche Grundlage für diese Änderung waren die gemeinsamen Grundsätze der europäischen Arbeitsinspektionen.

Danach haben die Zentralbehörden in den Mitgliedstaaten (entsprechend der Definition im ILO-Übereinkommen Nr. 81, Artikel 4), die verantwortlich für die übergeordnete Aufsicht der Standards für Gesundheitsschutz und Sicherheit sind, insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie arbeiten einen jährlichen Arbeitsplan aus, in dem die vorrangigen Arbeitsbereiche für das betreffende Jahr angeführt und die anstehenden Aufsichts- und anderweitigen Programme dargelegt werden,
- sie errichten ein System zur Überprüfung der Fortschritte gemessen am Jahresplan.

### ArbeitnehmerInnenschutzstrategie und JAP der Arbeitsinspektion

Struktur und Ablauf der Jahresarbeitspläne der Arbeitsinspektion (JAP) mit zentral geplanten Schwerpunktaktionen (Themenschwerpunkten) werden beibehalten. Doch wird nunmehr verstärkt Input über den Prozess „ArbeitnehmerInnenschutzstrategie“ und einer neu gegründeten „Strategiegruppe“ der Arbeitsinspektion einfließen.

Struktur und Ablauf für die Festlegung von Arbeitsvereinbarungen der Zentrale mit den Arbeitsinspektoraten ist charakterisiert durch

- Prozess der Einbringung von Themen durch die Zentrale, die Arbeitsinspektorate und künftig auch über die ArbeitnehmerInnenschutzstrategie und die Strategiegruppe der Arbeitsinspektion (1. Quartal Planungsjahr)
- Entscheidung und Arbeitsvereinbarung zwischen Zentrale und Arbeitsinspektorate (2. Quartal Planungsjahr)

- Diskussion und Beschluss der vereinbarten Themen und Arbeitsvereinbarungen bei der jährlichen AmtsleiterInnentagung (3. oder Anfang 4. Quartal Planungsjahr)
- Einbringen in die Planung der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie durch die Strategiegruppe (4. Quartal Planungsjahr)
- Bekanntmachung teilweiser oder ganz abgeschlossener Themen im Intranet der Arbeitsinspektion und im Internet unmittelbar nach Genehmigung. Präsentation je nach vorgesehener Planung der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie. Jedenfalls wird über die Entwicklung der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie und über teilweise oder ganz abgeschlossene Themen der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie bei der jährlichen AmtsleiterInnentagung der Arbeitsinspektion und im Arbeitnehmerschutzbeirat berichtet.

Stand: September 2014